

Einführung in die Rechtswissenschaft

WS 2017/18

Dienstag, 17.10.2017, 14-16 Uhr; Donnerstag, 19.10.2017, 11-13, 14-15 Uhr; HS 13

- § 1. Überblick
 - A. Funktion der Vorlesung
 - B. Gang der Darstellung
 - C. Literatur

- § 2. Gegenstand und Ziel des Jurastudiums: Normanwendung
 - A. Aufgaben des Rechts
 - B. Aufgaben des Juristen
 - I. „Verstehen“ von Normen
 - II. „Verstehen“ von Erklärungen Privater
 - 1. Beispiel: Das zweite Hauptgericht
 - 2. Erklärung oder Norm? Beispiel: Wir müssen draußen bleiben
 - 3. Normen über das Verstehen?
 - III. Juristische Wege zum „Verstehen“
 - C. Auswirkungen auf das Jurastudium

- § 3. Recht als Textwissenschaft und als Entscheidungswissenschaft
 - A. Was definiert eine Wissenschaft?
 - I. Gegenstand
 - II. Erkenntnisziel
 - III. Methode
 - B. Der sozialwissenschaftliche Aspekt: Rechtswissenschaft als Wissenschaft von der juristischen Konfliktbewältigung
 - I. Konflikte: Entscheidung und Vermeidung
 - II. Akzeptanz der Lösung
 - III. Reduktion von Komplexität
 - C. Der geisteswissenschaftliche Aspekt: Recht als Textwissenschaft
 - I. Normtexte und ihre Bearbeitung
 - II. Andere Texte
 - III. Voraussetzungen des Rechts

- § 4. Das juristische Studium: Allgemeines
 - A. Leitbild und Berufsperspektiven
 - I. Recht als praktische Wissenschaft
 - II. Entscheidungstätigkeiten
 - III. Gestaltungstätigkeiten
 - B. Wissenschaftlichkeit der Ausbildung
 - I. Bildung und Ausbildung
 - II. Ausbildung durch Wissenschaft
 - III. Ausbildung für Wissenschaft
 - C. Studienortwechsel und Auslandsstudium
 - I. Mobilität und Studieninhalte
 - II. Mobilität und Sprachen
 - III. Mobilität und Persönlichkeitsentwicklung

§ 5. Das juristische Studium: „Technisches“

- A. Prüfungsformen
 - I. Klausur
 - II. Hausarbeit
 - III. mündliche Prüfung
- B. Studienplan und akademische Freiheit
 - I. Grundsatz: Eigenverantwortung
 - II. Hilfe durch den Studienplan
 - III. Reformdiskussionen
 - 1. sog. Bologna-Prozess
 - 2. Staatsexamen und Wissenschaftlichkeit
 - 3. Aktuelles
 - a. Stoffkürzungen
 - b. NS-Rechtsgeschichte
- C. Literatur
 - I. Typen
 - 1. Kommentar
 - 2. Lehrbuch
 - 3. Aufsatz
 - II. Zielgruppen und Funktionen
 - 1. Systematische Einführung
 - 2. Punktuelle Information und Vertiefung
 - 3. Aktualisierung und Vernetzung
 - III. Wie gehe ich als Studierende(r) individuell mit Literatur um?
 - 1. Auswahl
 - 2. Gebrauch
 - 3. Distanz

§ 6. Das juristische Studium: Methodisches

- A. Warum Methode, Methodik, Methodologie?
 - I. Vom Text zur Entscheidung
 - 1. Grenzen der Textbindung
 - 2. Gesetzesauslegung und Analogie
 - 3. Erläuternde und ergänzende Auslegung von Rechtsgeschäften
 - II. Mit der Offenheit des Rechts umgehen lernen
 - 1. Leistungsdruck als Sachzwang
 - 2. Unbegrenztheit der Aufgaben und des Stoffs
 - 3. Belastbarkeit und Methodenkompetenz als Auswahlkriterien
 - III. Mit Leistungsdruck umgehen lernen
 - *Perfektion ist unmöglich, Perfektionierung unumgänglich.*
 - *Langfristig denken, konkrete Ziele setzen.*
 - *Misserfolge nicht persönlich nehmen, Angst annehmen.*
- B. Juristische Sprache
 - I. Richtigkeit
 - 1. Elementares
 - 2. Präzision
 - 3. Standardisierung
 - II. Stil
 - 1. Gutachtenstil und Urteilsstil
 - 2. Guter und schlechter Juristenstil
 - 3. Individueller Stil
 - III. Sprache und Inhalt
- C. Arbeitsorganisation
 - I. Allgemeines

- II. Medien
- III. Selbstbestimmung, Gruppenarbeit, Fremdbestimmung

[§ 7. Einteilung der Rechtsgebiete

- A. Dogmatische Fächer
 - I. Dogmatik und Dogmatismus
 - II. Was muss man wissen? Lernen und Denken
 - III. Was ist vorgegeben? Praxis und Theorie
- B. Grundlagenfächer
 - I. Funktionen
 - 1. Blick von außen
 - 2. Blick in die Fundamente
 - 3. Brücke nach außen
 - II. Überblick
 - 1. Aktueller Studienplan
 - 2. Historische Grundlagenfächer
 - 2. Nichthistorische Grundlagenfächer
 - III. Die Grundlagen und Europa
 - 1. Rechtsvergleichender Befund
 - 2. Rechtsvergleichender Zugang
 - 3. Perspektiven
- C. Europäische Einflüsse
 - I. Mitgliedstaatliche Inhalte und europäische Integration
 - II. Mitgliedstaatliche Systeme und europäische Integration
 - III. Mitgliedstaatliche Methoden und europäische Integration]

§ 8. Perspektiven

- A. Zwischen den Leitplanken: Umwege erweitern die Ortskenntnis!
- B. Methode als Schlüssel zur Freiheit
- C. Entscheidung für oder gegen die Entscheidungswissenschaft

Lehrbücher

Johann Braun, Einführung in die Rechtswissenschaft (4. Aufl. Tübingen 2011).
Matthias Mahlmann, Konkrete Gerechtigkeit (3. Aufl. Baden-Baden 2016).
Uwe Wesel, Juristische Weltkunde (14. Aufl. Frankfurt a.M. 2011).

Förderungsmöglichkeiten

Erasmus [Information: → IPR-Institut, erasmus@ipr.uni-heidelberg.de]
 Termin der diesjährigen **Informationsveranstaltung** (unbedingt schon im ersten Semester hingehen → Sprachen!) wird noch bekannt gegeben.
http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing_students.html
http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/

<http://www.daad.de>

<http://www.studienstiftung.de>
<http://www.cusanuswerk.de>
<http://www.evstudienwerk.de>
<http://www.boeckler.de>
<http://www.sdw.org>
<http://www.kas.de>
<http://www.boell.de>

<http://www.fes.de>
<http://www.rosalux.de>
<http://www.fnst.de>
<http://www.hss.de>
<http://www.begabtenfoerderungswerke.de/html/>
<http://www.stiftungsindex.de>

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>

Grundsätzliches und Weiterführendes

Bologna: u.a. in Deutschland abgewehrt; s. *Christian Baldus / Thomas Finkenauer / Thomas Rüfner* (Hrsg.), *Bologna und das Rechtsstudium. Fortschritte und Rückschritte der europäischen Juristenausbildung* (Tübingen 2011).

„Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland“: WR, Drucksache 2558-12 - Köln, 9.11.2012. [online]; dazu etwa *Stefan Grundmann* u.a., Beiträge zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrats, JZ 2013, 693-714; keine Umsetzung.

Laufende Reformdiskussion („Stoffreduzierung“ – JuMiKo): Tagespresse, v.a. FAZ; eigener Standpunkt: *Christian Baldus / Martin Schmidt-Kessel*, *Europäische Juristenausbildung? Anmerkungen zum Bericht zur Juristenausbildungsreform aus der Sicht des Unionsprivatrechts*, in: GPR 14 (2017) 2-8.

Schule und Universität:

Manfred Fuhrmann, *Bildung. Europas kulturelle Identität* (Stuttgart 2002).

Stefan Fisch, *Geschichte der europäischen Universität. Von Bologna nach Bologna* (München 2015).

Christian Baldus, G 9: Mit Druck in die Zukunft! Anmerkungen aus universitärer Sicht, in: *Volker Ladenthin / Anja Nostadt / Jochen Krautz* (Hrsg.), *weniger ist weniger. G8 und die Kollateralschäden. Analysen und Materialien* (Bonn 2016) 69-84.

Sprache [→ <http://www.duden.de/woerterbuch>]

Die RNZ-Anzeige des X, ist wegen des fehlenden Rechtsbindungswillens, nur als *invitatio ad offerendum* zu sehen.

Indem, das A eine wahrheitswidrige Erklärung abgab ist sein Handeln rechtswidrig.

A und B haben sich geeinigt „innerhalb“ von vier Tagen. [=über eine Frist]

Der A könnte Besitz bzw. Eigentum erworben haben.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Einwirkungen eine gewisse Intensität aufweisen um eine ausufernde Haftung zu vermeiden.

Dabei handelt es sich ebenfalls um ein Kaufvertragsverhältnis und ist somit formbedürftig. Diese Form ist jedoch von den Vertragsparteien nicht eingehalten worden und somit ungültig geschlossen worden.

Diese Vorlesung dient allein Ihrer eigenen Reflexion und damit Orientierung. Es gibt keine Prüfung und keinen Schein. Sie verlieren über fünf Stunden Ihres Lebens.